

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 11 (1917)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Schweizer. Taubstummen-Gottesdienste 1917

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Zur Erbauung**

**Gott sei unser Steuermann.**

Ein Dampfschiff fuhr auf hoher See und es erhob sich ein starker Sturm, von dem das Schiff gar übel hin- und hergeworfen wurde. Je höher sich die Wellen erhoben, desto gewaltiger stürmten sie gegen das schwankende große Schiff, das auf dem unendlichen Meer wie eine Nußschale aussah. In dieser Not stellte sich der Kapitän, ein erfahrener, wetterharter Seemann, selber ans Steuerruder.

Es waren lange, bange Stunden. Viele Passagiere waren sehr bestürzt, mehrere klanmerten sich angstvoll an den Rettungsring; allen sah man den Schrecken auf dem totenbleichen Gesicht an und las man die Frage auf ihren Lippen: Wie wird es uns gehen? Werden wir davon kommen, oder, o wie schrecklich, werden wir untergehen? Nur das elfjährige Söhnlein des Kapitäns saß ganz ruhig und unbesorgt da, als wenn gar nichts Besonderes vor sich ginge. Ein Reisender beobachtete ihn verwundert, trat auf ihn zu und fragte: „Wie kannst du in dieser Gefahr so ruhig und getrost dastehen?“ Der Knabe antwortete einfach: „O, mein Vater ist ja am Steuerruder!“ Er hatte unbedingtes Vertrauen zu seinem Vater und war vollkommen überzeugt, daß er ein tüchtiger Steuermann sei und das Schiff trotz der Wellenberge sicher in den Hafen leiten werde.

Von diesem Knaben wollen wir etwas lernen. Am Steuerruder der Weltregierung sitzt Einer, der nicht nur allweise, sondern auch allmächtig ist und dem nie etwas mißrät.

Hinter uns liegt das alte Jahr mit all seinen Sorgen und Mühen, Leiden und Schrecken, mit all seinem Jammer und Weh, das der schreckliche Weltkrieg verursachte. Heute öffnet sich vor uns ein neuer Zeitraum, der unsere Zukunft noch im dunklen Schoß verbirgt. Da drängen sich uns ernste Gedanken auf. Unsere Neujahrs-gedanken sollten also lauten: „Gelobet sei der Herr, der unserm kleinen Schweizervolk den köstlichen Landesfrieden erhalten hat.“ Dank ist ja unsere Pflicht an jedem Morgen und ganz besonders beim Beginn des neuen Jahres; denn der Herr spricht: „Wer Dank opfert, der preiset mich und das ist der Weg, daß ich ihm zeige mein Heil.“ Dankbar wollen wir des Friedens gedenken, wie denn Gott uns bisher gesegnet hat.

Zur Arbeit des Landmanns hat Gott Gedeihen gegeben, uns dadurch vor Hungersnot geschützt und uns das tägliche Brot beschert.

Der erste Tag jedes neuen Jahres ist unter Bekannten ein Tag der Wünsche. Da wünscht jeder dem andern Gutes. Wir aber wünschen unsern lieben Lesern, wie der weise Salomo seinem Volk: „Der Herr, unser Gott sei mit uns, wie Er gewesen ist mit unsern Vätern. Er verlasse uns nicht und ziehe die Hand nicht ab von uns, zu neigen unser Herz zu Ihm, daß wir wandeln in allen Seinen Wegen und halten Seine Gebote.“ 1. Könige 8, 56—58. Der Herr schütze uns und das Schweizervolk. Wir sind noch nicht frei von der Gefahr, auch mit in den Strudel des Weltkrieges hinein gezogen zu werden. Darum wollen wir uns unter den gnädigen Schutz des allmächtigen Steuermannes begeben. Und wenn es im neuen Jahr stürmt und die Wellen der Trübsal übermächtig hereinbrechen, so richten wir unsere Blicke auf unsern himmlischen Vater, der das Steuer führt und auch unser eigenes Lebensschifflein durch das wilde Lebensmeer leitet, und wollen vertrauensvoll sprechen:

„Er hat noch niemals was versehn  
In Seinem Regiment,  
Rein, was er tut und läßt geschehn,  
Das nimmt ein gutes End’.“

Von einer Gehörloien.

**Schweizer. Taubstummen-Gottesdienste 1917.**

<b>Kanton Bern.</b>	
7. Januar	Bern — Schwarzenburg.
14. "	Thun.
21. "	Biel.
28. "	Huttwil.
4. Februar	Bern — Laupen.
11. "	Herzogenbuchsee.
18. "	Stalden.
25. "	Frutigen.
4. März	Bern — Lyß.
11. "	Sumiswald.
18. "	Interlaken.
25. "	Langenthal.
1. April	Gstaad.
6. "	(Karfreitag) Bern.
8. "	(Ostern) Münsterey.
15. "	Länggäu.
22. "	Schwarzenburg.
29. "	Burgdorf.
6. Mai	Bern — Thun.
13. "	Huttwil.

20. Mai	Biel.
27. "	Zweifsimmen.
3. Juni	Bern — Frutigen.
10. "	Stalden.
17. "	Herzogenbuchsee.
24. "	Laupen.
1. Juli	Bern.
15. "	Interlaken.
22. "	Gstaad.
29. "	Sumiswald.
5. August	Bern — Langenthal.
12. "	Lyß.
19. "	Langnau.
26. "	Münster.
2. September	Bern — Burgdorf.
9. "	Schwarzenburg.
16. "	(Betttag) Bern.
23. "	Huttwil.
30. "	Herzogenbuchsee.
7. Oktober	Bern — Thun.
14. "	Frutigen.
21. "	Biel.
28. "	Interlaken.
4. November	Bern — Langnau.
11. "	Sumiswald.
18. "	Stalden.
25. "	Gstaad.
2. Dezember	Bern — Langenthal.
9. "	Lyß.
16. "	Münster.
23. "	Burgdorf.
25. "	(Weihnacht) Bern.
30. "	Laupen.

In der **Stadt Bern** finden die Taubstummenpredigten statt: am 1. Sonntag jeden Monats in der Kapelle der französischen Kirche (eine Treppe hoch), im Sommer und Winter, auch am Karfreitag und Weihnachtstag (25. Dezember) um 10 Uhr, aber am Betttag um 2 Uhr.

Taubstummenpred.: Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

**Kanton Zürich.**

1. Januar	Wetzikon.
7. "	Affoltern.
14. "	Zürich.
21. "	Regensberg.
28. "	Turbenthal — Winterthur.
4. Februar	Uetikon.
11. "	Zürich.
18. "	Andelfingen.
25. "	Kloten — Bülach.
4. März	Affoltern.

11. März	Zürich.
18. "	Turbenthal — Winterthur.
25. "	Regensberg — Wald.
1. April	(Palmsonntag) Kobas.
6. "	(Karfreitag) Horgen.
8. "	(Ostermontag) Rüti.
9. "	(Ostermontag) Marthalen.
15. "	Zürich.
22. "	Mettmenstetten.
29. "	Turbenthal — Winterthur.
6. Mai	Regensberg.
13. "	Zürich.
17. "	(Luffahrt) Männedorf.
20. "	Andelfingen.
27. "	(Pfingstsonntag) Zürich.
28. "	(Pfingstmontag) Embrach.
3. Juni	Wald — Uster.
10. "	Zürich.
17. "	Winterthur.
24. "	Bassersdorf — Bülach.
1. Juli	Horgen.
8. "	Zürich.
15. "	Marthalen.
19. August	Regensberg — Wetzikon.
26. "	Hedingen.
2. September	Bassersdorf — Embrach.
9. "	Zürich.
16. "	(Betttag) Turbenthal.
	Winterthur.
23. "	Andelfingen.
30. "	Meilen.
7. Oktober	Wald — Uster.
14. "	Zürich.
21. "	Kloten — Kobas.
28. "	Winterthur.
4. November	Uetikon.
11. "	Zürich.
18. "	Affoltern.
25. "	Winterthur.
2. Dezember	Turbenthal.
9. "	Zürich.
16. "	Rüti.
23. "	Bülach.
25. "	(Weihnacht) Horgen.
26. "	Andelfingen.
30. "	Regensberg.
31. "	(Silvester) Winterthur.

Taubstummenprediger: Pfr. G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich-Oberstraf.

**Kanton Aargau.**

21. Januar und 8. Juli in Marau (Landenhof), 1/2 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Marau, Kirchberg, Schönenwerd,

Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Rölliken, Rupperswil, Staufberg.

28. Januar, 13. Mai und 28. Oktober in **Muri**, kantonale Pflegeanstalt,  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, für die taubstummen Insassen und Gäste aus andern Zentren.

11. Februar und 26. August in **Narburg** (Singsaal oder Kirche),  $\frac{1}{2}$  4 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Narburg, Zofingen, Safenwil, Olten, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

4. März und 9. September in **Birrwil** (Kirche),  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen, Seon.

15. April und 14. Oktober in **Kulm** (Kirche),  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

6. Mai und 11. November in **Schöftland** (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitznau, Kirchleerau, Rued.

10. Juni und 2. Dezember in **Windisch** (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Baden, Gebenstorf, Holderbank (Wildegg), Lenzburg (Hendschikon), Ammerswil (Dintikon), Dthmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Zu beachten: 1. Diese Gottesdienst-Ordnung soll das ganze Jahr hindurch aufbewahrt oder an einem leicht sichtbaren Orte angeschlagen werden.

2. Die Taubstummen werden zu jedem Gottesdienst in dem Predigtzentrum, zu dem sie gehören, noch besonders durch gedruckte Karten eingeladen.

3. Die Empfänger dieser Gottesdienst-Ordnung im Aargau oder ihre Angehörigen werden höflich eingeladen, dem aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme beizutreten (Jahresbeitrag mindestens 2 Franken, Anmeldung bei Herrn Pfarrer Müller in Birrwil).

4. Ebenso werden die Taubstummen im Aargau und ihre Angehörigen, die die Taubstummenzeitung noch nicht besitzen, eingeladen, sie zu abonnieren (jährlich 12 Nummern für 2 Franken). Anmeldung bei Herrn Pfarrer Müller in Birrwil.

5. Diejenigen aargauischen Taubstummen, welche die Schweizerische Taubstummenzeitung zu erhalten wünschen, aber aus bestimmten Gründen nicht bezahlen können, wollen sich unter Angabe dieser Gründe bei Herrn Pfarrer Müller in Birrwil melden.

### Kanton Schaffhausen.

Auch für das Jahr 1917 können die Tage der Gottesdienste — es sollen mindestens 4 stattfinden — nicht zum voraus festgelegt werden. Die Taubstummen werden ersucht, die schriftlichen Einladungen jeweils abzuwarten. Die Weihnachtsfeier findet am 1. Januar 1917 statt.

Pfarrer Stamm.

### Kanton Thurgau.

Orte und Tage der Taubstummen-Gottesdienste können nicht voraus bestimmt werden, sondern werden jeweilen durch persönliche Karte mitgeteilt. Pfarrer Menet in Berg.

### Kanton Glarus.

Zu den Taubstummen-Gottesdiensten in Glarus ladet Frau Dr. Mercier jeweilen ein; die Tage sind nicht zum voraus bestimmt.

Prediger: Vorsteher Stärkle in Turbenthal.

### Kanton Basel-Stadt.

Bibelstunden für Taubstumme finden statt: jeden Sonntag vormittags von 9 Uhr an in der Klingental-Kapelle Klein-Basel und werden gehalten abwechselnd vom Hausvater Ammann, Oberlehrer Rofse und Inspektor Heußer.

### Kantone St. Gallen und Appenzell.

A. für die Taubstummen katholischer Konfession in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats im Pfarrhaussaale zu St. Dthmar, gehalten durch Herrn Vikar Bischof.

B. für die Taubstummen evangelischer Konfession:

1. in St. Gallen am 4. März, 1. Juli und 2. Dezember, gehalten durch Herrn Direktor Bühler. Zu weiteren Versammlungen würde besonders eingeladen;
2. in Rheineck und Buchs drei Mal des Jahres, auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfarrer Gantenbein von Reute.

### Kanton Luzern.

Die evangelischen Taubstummenpredigten in der Stadt Luzern, im Pfarrhaus an der Hertensteinstraße, werden jeweilen in der Taubstummen-Zeitung bekanntgemacht und voraussichtlich von Herrn Vorsteher Gukelberger gehalten, viermal im Jahr.